

JAR

Grundschule
Mittelschule



Hausordnung der Grund- und Mittelschule

Täglich kommen in unserer Schule mehrere hundert Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrerinnen und Lehrer zusammen. Wir alle sind in dieser Zeit eine Gemeinschaft, in der jeder von uns Rechte und Pflichten hat. Neben Rücksicht, Anstand und Höflichkeit ist darum hier eine bestimmte Ordnung notwendig, die einem ungestörten Unterrichtsablauf, aber auch der Sicherheit aller dienen soll und das Ansehen unserer Schule stärkt.

Wir haben Regeln erstellt, an die wir uns halten wollen.

1. Allgemeines Verhalten

- Wir pflegen einen höflichen und freundlichen Umgangston.
- Wir spucken nicht auf den Boden, weder im Haus, noch im Pausenhof.
- Wir drängeln und schubsen nicht und achten auf Kleinere und Schwächere.
- Wir bieten, wenn nötig, unsere Hilfe an (Türen aufhalten, tragen helfen usw.)
- Wir schauen bei Streit nicht weg, sondern versuchen zu schlichten.
- Wir verhalten uns respektvoll gegenüber Aufsichtspersonen und befolgen ihre Anweisungen.
- Im Unterricht wird grundsätzlich Deutsch gesprochen.

In den Pausen dürfen sich die Schülerinnen und Schüler in ihrer Muttersprache unterhalten, solange sie die Rechte der Mitschüler und Lehrer nicht verletzen, z. B. durch beleidigende Äußerungen. Das gegenseitige Verständnis und die Wertschätzung aller dürfen darunter nicht leiden.

2. Vor dem Unterricht

- Komme pünktlich, spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn, zur Schule.
- Bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung sollte die Entschuldigung bis spätestens 08:30 Uhr der Schulleitung oder der Lehrkraft vorliegen.
- Nach Ankunft der Busse begeben dich zu deinem Klassenzimmer. Sollte es noch verschlossen sein, kannst du dich bestimmt ein paar Minuten diszipliniert auf dem Gang aufhalten, bis eine Lehrkraft kommt.
- Jacken und Mäntel gehören aus hygienischen Gründen nicht ins Klassenzimmer, sondern an die Garderoben. Nimm deine Wertsachen heraus, da die Schule hierfür keine Haftung übernehmen kann.
- Bleibe vor dem Unterrichtsbeginn in deinem Klassenzimmer und stehe, bzw. laufe nicht unnötigerweise im Schulhaus herum. Nütze vielmehr die Zeit, um dich für den Unterricht vorzubereiten oder etwaige wichtige Dinge mit deinen Mitschülern/-innen zu regeln.
- Das Spielen an den Tischtennisplatten ist 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn einzustellen.
- Fahrräder und Mofas/Roller stellen wir abgeschlossen auf die ausgewiesenen Plätze.

Unnötiger Aufenthalt an den Abstellplätzen ist verboten. Beschädigungen an Fahrzeugen können strafrechtlich verfolgt werden.

- Das Fahren mit o. g. Fahrzeugen auf dem Schulhof und den Pausengängen ist verboten.

3. Während der Unterrichtszeit

- In einer ruhigen und disziplinierten Atmosphäre lernt und arbeitet es sich leichter.

Daher sind alle Aktivitäten zu unterlassen, die hier störend wirken.

- Jedes Verlassen des Raumes bedeutet eine Störung für die Mitschülerinnen, Mitschüler und den Unterricht. Nur in Ausnahmefällen kann es durch den Lehrer oder die Lehrerin gestattet werden.
- Der Gang zur Toilette ist kein Ausflug. Er wird mit der unterrichtenden Lehrkraft gesondert vereinbart.
- Essen und Trinken sind während des Unterrichts grundsätzlich nicht erlaubt. In Ausnahmefällen kann es durch die/den jeweiligen/-n Lehrerin/Lehrer gestattet werden, z. B. bei Klassen- und Prüfungsarbeiten, die länger als eine Schulstunde andauern, bei Feiern, beim Stundenwechsel oder in Trinkpausen (Grundschule).
- Kaugummikauen ist in der Schule (Unterricht und Schulgelände) nicht erlaubt.
- Bei Abwesenheit des/der Lehrers/Lehrerin übernimmt der/die Klassensprecher/-in die Aufsicht. Jede/-r Schülerin/Schüler bleibt auf ihrem/seinem Platz. Wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht anwesend ist, informiert der Klassensprecher/die Klassensprecherin die Schulleitung.

4. Verhalten in den Pausen

- Während der Pausen verlassen alle Schüler und Schülerinnen das Klassenzimmer und begeben sich zügig in den Pausenbereich. Die gesonderten Pausenhöfe für Grund- und Mittelschule sind dabei zu beachten.
- Die angrenzende Wiese darf nur bei trockenem Boden betreten werden.
- Bei Regenspauzen, die vorher angesagt werden, bleiben wir in den zugewiesenen überdachten Räumen, bzw. Gängen.
- Den Gang zur Toilette solltest du möglichst an den Pausenanfang oder das Pausenende legen. In den Toiletten achten wir besonders auf Sauberkeit. Händewaschen nicht vergessen! Störungen bitte sofort dem Hausmeister melden!

Die Toiletten sind nicht als Aufenthaltsräume gedacht.

- Beim Kauf von Esswaren und Getränken stellen wir uns in Reihe an.
- Das Verlassen des Schulgrundstücks ist während der Unterrichtszeit, in den Zwischenstunden und in den Pausen, gemäß der gebotenen Aufsichtspflicht, nicht erlaubt. Ausnahmen können im Einzelfall durch die Schulleitung oder die/den Lehrerin/Lehrer gewährt werden.
- Wegen der Enge des Pausenhofes ist schnelles Laufen, Ballspielen (außer mit Softbällen) und Schneeballwerfen nicht gestattet.
- Rücksichtnahme auf die Mitschüler und Mitschülerinnen, insbesondere jüngere, ist nicht nur ein Gebot des Anstandes, sondern auch im Interesse der Unfallverhütung notwendig. Nicht Größe, Stärke oder Alter, sondern gute Umgangsformen, Freundlichkeit und Höflichkeit sollten unser Verhalten bestimmen (→ Anstellen beim Bäcker).
- Abfälle gehören in die Abfallkörbe! Herumliegende Papierreste, Pappbecher etc. sind keine Zierde für unsere Schule. Im Hinblick auf den Umweltschutz sollten in unserer Schule keine Getränkedosen mitgebracht und konsumiert werden.
- Außenanlagen verschönern unser Schulgelände. Um sie zu erhalten, vermeiden wir jegliche Beschädigung.
- Den Anweisungen der Pausenaufsicht, des Hausmeisters und der Schülerordner/-innen ist zu folgen.
- Nach der Pause stellen wir uns (auch die Tischtennispieler!) pünktlich an den vereinbarten Sammelplätzen auf und warten bis die Lehrkraft uns abholt. Verspätungen stören den Unterricht unnötig.

5. Klassenzimmer

- Jede/-r hilft mit, die Klassenzimmer und Fachräume sauber zu halten.

Möbel, Wände, Fenster, Türen und Böden wollen wir möglichst schonen.

- Für mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen müssen die Verursacher/Verursacherinnen aufkommen.
- Bücher binden wir ein und behandeln sie pfleglich. Bei Verlust oder Beschädigung lernmittelfreier Bücher muss Ersatz geleistet werden.
- In Räumen, die von mehreren Klassen benutzt werden, achten wir besonders auf Ordnung und Sauberkeit. Nach Unterrichtsschluss räumt jede/-r Schülerin/Schüler ihren/seinen Platz auf. Abfälle gehören nicht unter den Tisch, sondern in den Papierkorb!
- Sämtliche Sonderräume dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden. Sonderräume sind: Physik-, Werk-, Informatik-, Musikraum, Schulküche, Handarbeitsraum, Turnhalle, Schwimmbad.

6. Allgemeine Regelungen

- Rauchen und Alkoholgenuss sind im gesamten Schulbereich für alle Schüler/-innen verboten.
- Gegenstände, welche die Unterrichtsarbeit oder Ordnung stören, oder jemand verletzen können, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Andernfalls werden solche Gegenstände eingezogen (z. B. auch eingeschaltete Handys, MP3-Player, I-Pod) und erst nach Rücksprache mit den Eltern diesen ausgehändigt.
- Kein/-e Schüler/-in macht sich an Gegenständen zu schaffen, die ihm/ihr nicht gehören oder betritt ohne triftigen Grund fremde Räume, um sich nicht falschem Verdacht auszusetzen.
- Unfälle, Verletzungen und andere Schäden sind ohne Rücksicht auf deren Ausmaß unverzüglich dem Klassenleiter, der Klassenleiterin, bzw. dem Schulleiter oder der Schulleiterin zu melden.
- Im Bus sowie an Haltestellen ist besondere Vorsicht und Rücksicht erforderlich. Den Anweisungen der Busfahrer/-in und Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.

- Diese Hausordnung gilt sinngemäß auch für schulfremde Personen. Insbesondere werden Kursteilnehmer/-innen gebeten, an Mobiliar und Tafelanschriften keine Veränderungen vorzunehmen. Sammlungen und Geschäfte aller Art sind auf dem Schulgelände untersagt.
- Über die Zulassung von Aushängen und Plakaten auf dem Schulgelände entscheidet die Schulleitung.
- Das Hausrecht auf dem Schulgelände übt der Schulleiter, im Klassenzimmer die jeweilige Lehrkraft aus.
- Für das Verhalten der Schüler/-innen außerhalb des Schulgeländes (Schulweg) tragen die Erziehungsberechtigten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die Verantwortung.

Kleinwallstadt, September 2021

.....
Matthias Langer , Schulleiter

Kenntnis genommen:

.....
Datum, Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Kenntnis genommen:

.....
Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten